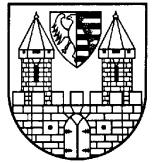


Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Gemeinschaftsschule mit Oberstufe
der Stadt Lauenburg/Elbe in Lauenburg



Schutzkonzept bei sexualisierter Gewalt

21481 Lauenburg/Elbe

Schulstraße 1

Telefon: 04153 559050

Telefax: 04153 5590555

E-Mail: Gemeinschaftsschule.Lauenburg@schule.landsh.de

www.albinus-gemeinschaftsschule.de

Stand: 01.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	1
2. Interventionskette	3
3. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex	6
3.1. Selbstverpflichtungserklärung:.....	6
3.2. Verhaltenskodex der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg	7
4. Etablierung effektiver Meldestrukturen bei sexualisierter Gewalt an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg	9
4.1. Kanäle für Meldungen von sexualisierter Gewalt	9
4.2. Ziele und Bedeutung	9
Anhang.....	11
.....	11

1. Vorwort

In einer Welt, in der viele Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg Opfer von sexualisierter Gewalt werden, erkennen wir als Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg unsere besondere Verantwortung in der Prävention und Intervention. Unsere Schule lehnt jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern, insbesondere sexuelle Gewalt, ab. Um diesem Ziel näherzukommen, haben wir ein Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt entwickelt.

Unser Schutzkonzept ist ein Ausdruck unserer Verpflichtung, dem Erziehungsauftrag der Schulen gerecht zu werden und den Kinderschutz zu gewährleisten. Wir streben danach, einen Raum zu schaffen, in dem Missbrauch keinen Platz hat und in den Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, die notwendige Hilfe und Unterstützung finden. Dieses Konzept soll sicherstellen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und dass keine Schülerin oder kein Schüler sexuelle Gewalt durch Erwachsene oder Gleichaltrige erfahren muss.

Als Teil dieses Engagements haben wir in unserem Schutzkonzept eine Selbstverpflichtungserklärung sowie einen Verhaltenskodex entwickelt, die die Grundlage für unser Handeln bilden. Diese Dokumente definieren klare Verhaltensstandards und bieten Orientierung für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft.

Im nächsten Kapitel werden wir die Interventionskette detailliert erläutern. Diese Kette beschreibt die konkreten Schritte und Maßnahmen, die ergriffen werden, um in Krisensituationen schnell und effektiv zu handeln. Sie ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzkonzeptes und gewährleistet, dass wir in der Lage sind, angemessen und verantwortungsbewusst zu intervenieren, wenn es darauf ankommt.

Zahlen-Daten-Fakten

SEXUELLE GEWALT IM KINDES- UND JUGENDALTER



SEXUELLE GEWALT IST JEDE SEXUELLE HANDLUNG, DIE AN KINDERN UND JUGENDLICHEN GEGEN DEREN WILLEN VORGENOMMEN WIRD ODER DER SIE AUFGRUND KÖRPERLICHER, SEELISCHER, GEISTIGER ODER SPRACHLICHER UNTERLEGENHEIT NICHT WISSENTLICH ZUSTIMMEN KÖNNEN.

Bei unter 14-jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können – sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.¹

ANGEZEIGTE & VERURTEILTE TATEN

Durch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS, 2020)² bekannt gewordenen Straftaten im Kontext sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen.



18.761 verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2020)
12.262 verurteilte Fälle von Kinder- und Jugendpornografie (2019)

Damit haben wir einen Anstieg der Fälle von:³ **53%**



30-40%

der Schülerschaft wünschen sich mehr Informationen über sexuelle Gewalt und Hilfsmaßnahmen.⁴

Bei der Studie des Deutschen Jugendinstitutes von 2017 (DJI-Studie), bei der neunte Klasse in 128 Schulen in vier Bundesländern befragt wurden, berichten



von sexuellen Übergriffen oder Gewaltformen durch andere Mitschüler und Mitschülerinnen



Die Anzahl nicht polizeilich erfasster Taten ist deutlich höher. Schulische Umfragen unter Schüler:innen und Schülern 2017 in der SPEAK-Studie in den neunten und zehnten Klassen ergaben, dass ...

JEDE/R 7-8. ERWACHSENE

in Deutschland hat sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend erlitten. **Frauen** sind stärker (ca. 5%) und von schwereren Missbrauch betroffen.

BEGANGENE TATEN



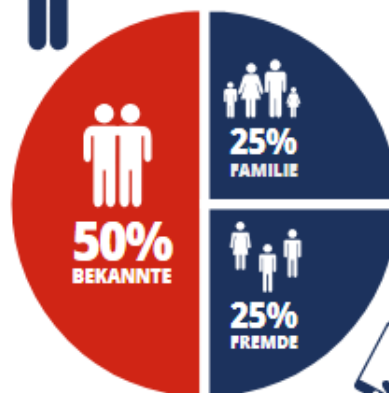
indirekte (z.B. Nacktaufnahmen) und direkte körperliche Übergriffe (bewusste intime Berührungen, Zwang zu sexuellen Handlungen erleben).⁴



mit nicht körperlicher Gewalt (sex. Beleidigungen, Belästigungen, Exhibitionismus, entlegenes Sexting etc.) konfrontiert waren.

TÄTER UND TÄTERINNEN

Gemeinsam ist den Tätern und den Täterinnen der Wunsch, Macht auszuüben – und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben.



SEXUELLE GEWALT FINDET CA. ZU 75 % IM FAMILIÄREN UMFELD UND SOZIALEN NAHRAUM STATT.

nicht repräsentative Auswertungen aus dem Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch der Bundesregierung

10-20% der sexuellen Straftaten werden durch Frauen und weibliche Jugendliche ausgeübt.⁵

80-90% der sexuellen Straftaten werden durch Männer und männliche Jugendliche ausgeübt.

Zunahme der Fremdtäter und -täterinnen durch das Internet, z.B. durch Cyber-Grooming.

RISIKEN

Opfer von sexuellem Missbrauch kann grundsätzlich jedes Kind und Jugendliche/r werden. Dennoch gibt es spezifische Risiken:

Kinder und Jugendliche mit kognitiven und/oder körperlichen Behinderungen sind erheblich stärker gefährdet, Missbrauch zu erleiden und damit alleine zu bleiben.



Vulnerable Kinder und Jugendliche mit emotionaler und/oder körperlicher Bedürftigkeit, fehlende elterliche Fürsorge oder auch zu wenig Wissen über sexuelle Themen sind gefährdeter als resiliente Personen.



Mädchen (etwa zwei Drittel der Opfer) sind stärker gefährdet als Jungen (ca. ein Drittel)

KERNBOTSCHAFTEN



Statistisch sind in jeder Schulklasse ein bis zwei Schüler:innen von sexuellem Missbrauch betroffen.⁶



Folglich ist jede Lehrkraft bewusst oder nicht bewusst mit dem Thema sexuelle Gewalt konfrontiert.



Vielen betroffenen Kindern und Jugendlichen wird nicht geglaubt, wenn sie sich an Erwachsene wenden.



Hilfe erfahren Betroffene, wenn Erwachsenen sich professionell verhalten.



Besonders hilfreich erweisen sich abgestimmte Konzepte an Schulen, die es jeder Person ermöglichen, ihre Rolle professionell zu erfüllen.

Quellenangaben:

- ¹IQSH: Pressemitteilung vom 14.02.2022 – Postingspapier 2022
- ²https://www.bka.de/DE/News/Presse/Pressemitteilungen/Publikationsstatistik/2020/pks_pk20.html
- ³Bundesinstitut für Statistik: Darstellung der Zahlen sexueller Gewaltopfer – Auswertung der PKS 2020.
- ⁴Speak-Studie: Prof. Dr. S. Mascher und Prof. Dr. L. Stecker, Hessen, 05.2017, S. 6-9.
- ⁵DJI-Studie: St. Höfner, Wissen von Schullehrer:innen und Schülern über sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. München, 2017, S. 10, S. 17.
- ⁶WHO: Europa (2013): Europäische Bericht zur Prävention von Kindesmissbrauch. <https://www.euro.who.int/en/activities-and-services/child-abuse-reporting-prevention-report-on-preventing-child-abuse-2013>

Stand: Mai 2022

Dieses Fact Sheet ist im Auftrag der KMK erstellt worden von:

2. Interventionskette

In der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg haben wir uns verpflichtet, bei Verdacht auf sexuelle Gewalt mit Entschlossenheit und Professionalität zu handeln. Unser vorrangiges Ziel ist es, den betroffenen Schülerinnen und Schülern den notwendigen Schutz und die Unterstützung zu bieten, während wir sicherstellen, dass alle Maßnahmen mit größtmöglicher Diskretion und Sorgfalt durchgeführt werden.

Erste Schritte bei Verdacht: Wenn ein Verdacht auf sexuelle Gewalt geäußert wird oder Anzeichen darauf hindeuten, ist es von entscheidender Bedeutung, dass die betroffene Lehrkraft Ruhe bewahrt und den Vorfall ernstnimmt. Die sofortige Dokumentation aller relevanten Informationen ist unerlässlich, um ein klares Bild der Situation zu erhalten. Vertrauenspersonen, Beratungslehrkräfte oder die Schulsozialarbeit führen einfühlsame Gespräche mit dem betroffenen Kind oder Jugendlichen, um deren Bedürfnisse und Wünsche zu verstehen und zu respektieren.

Team- und Fachberatung: Um eine fundierte Einschätzung der Situation zu gewährleisten, erfolgt eine Beratung im Team. Dieses Team setzt sich aus der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, dem schulinternen Gewaltpräventionsteam und der Klassenlehrkraft zusammen. Bei Unsicherheiten wird Rat von Fachberatungsstellen, der Schulpsychologie oder dem Jugendamt eingeholt.

Einbeziehung des Jugendamtes: Sollte sich der Verdacht erhärten oder eine akute Gefährdung bestehen, wird das Jugendamt unverzüglich informiert. Diese Mitteilung erfolgt in Absprache mit den Sorgeberechtigten, es sei denn, es besteht der Verdacht, dass die Sorgeberechtigten selbst involviert sind. Bei nicht akuter Gefährdung, aber erkennbarem Handlungsbedarf, werden Elterngespräche vorbereitet, mögliche Hilfeangebote vorgeschlagen und/oder Runde Tische mit dem Jugendamt organisiert, solange der Schutz des Kindes gewährleistet ist.

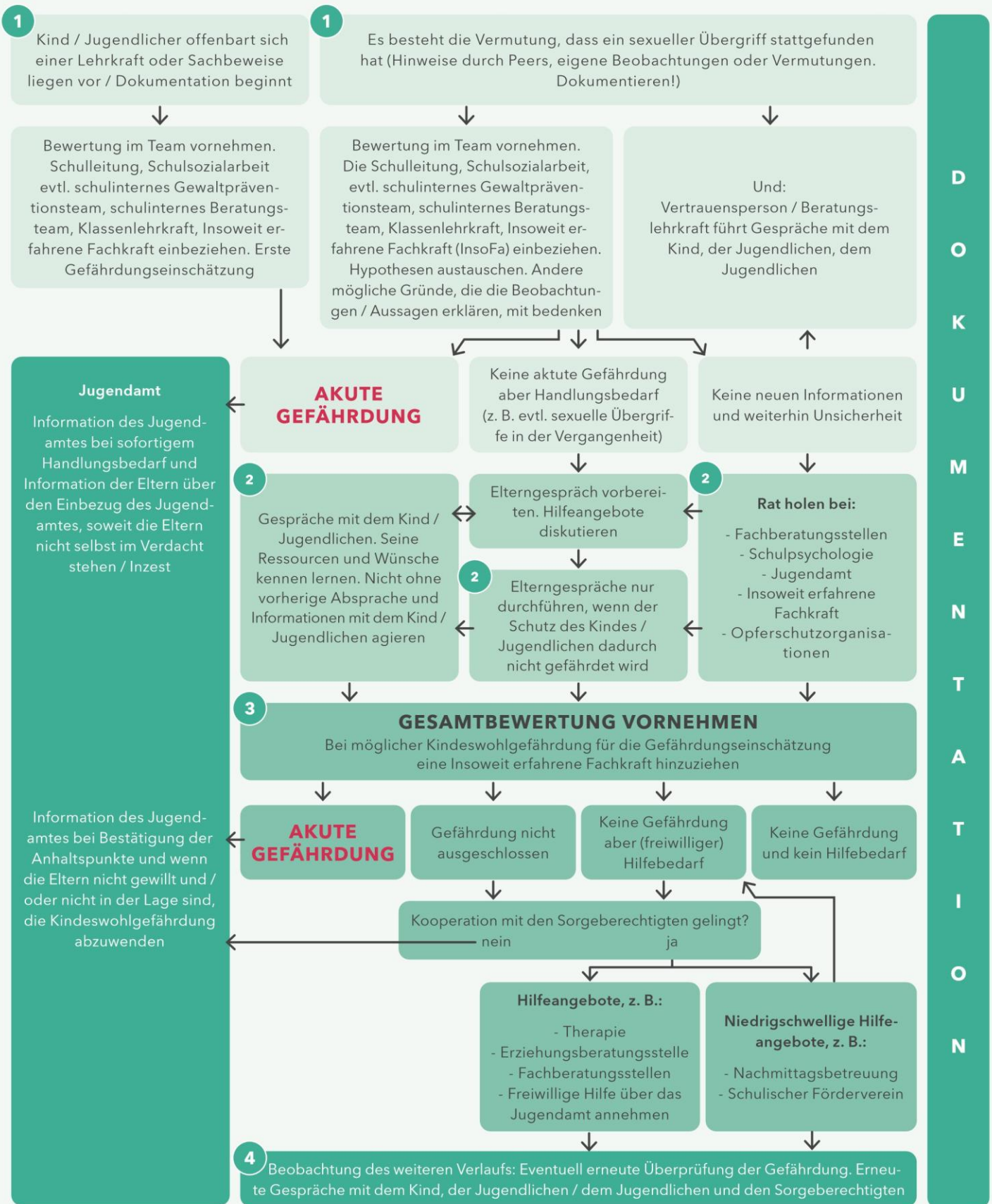
Gesamtbewertung und Maßnahmen: Eine umfassende Gesamtbewertung der Situation wird durchgeführt, um festzustellen, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. Bei bestätigtem Verdacht werden umgehend Maßnahmen zur Unterstützung und zum Schutz des Kindes ergriffen. Diese können in Kooperation mit dem Jugendamt therapeutische Interventionen oder die Einbindung von Erziehungsberatungsstellen umfassen, um das Wohl des Kindes sicherzustellen.

Beobachtung und Nachverfolgung: Der weitere Verlauf der Situation wird sorgfältig beobachtet und gegebenenfalls erneut überprüft. Regelmäßige Gespräche mit dem

betroffenen Kind und den Sorgeberechtigten werden geführt, um den Schutz und das Wohlbefinden des Kindes dauerhaft sicherzustellen.

Verweis auf die Interventionskette: Für eine detaillierte Übersicht der einzelnen Schritte und Maßnahmen verweisen wir auf die Interventionskette. Diese dient als umfassender Leitfaden für das Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt und stellt sicher, dass alle Beteiligten klar und koordiniert handeln können.

Interventionskette



Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

3. Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Die Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg setzt sich mit Nachdruck dafür ein, ihren Schülerinnen und Schülern einen geschützten Raum zu bieten, in dem sie ihre Persönlichkeit, Fähigkeiten und Talente umfassend entfalten können. In diesem Umfeld begegnen die Kinder Vorbildern, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren, fördern und in ihrem Vertrauen bestärken. Um dieses ambitionierte Ziel zu verwirklichen, haben wir eine Selbstverpflichtungserklärung und einen Verhaltenskodex entwickelt, die als zentrale Leitlinien für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft fungieren.

3.1.Selbstverpflichtungserklärung:

Schutz vor Gewalt: Wir verpflichten uns, alle notwendigen Maßnahmen -siehe Verhaltenskodex- zu ergreifen, um zu verhindern, dass keine Form von seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt an unseren Schülerinnen und Schülern verübt wird. Diese Verantwortung tragen alle Lehrkräfte, Ehrenamtlichen sowie haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Schule.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung: Unsere Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten unterstützt. Wir stärken sie, für ihre Rechte auf seelische und körperliche Unversehrtheit sowie ihr Recht auf Hilfe einzutreten.

Wertschätzung und Vertrauen: Unsere Arbeit basiert auf Wertschätzung und Vertrauen. Die Rechte und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden von uns geachtet.

Umgang mit Nähe und Distanz: Wir gehen achtsam mit Nähe und Distanz um und respektieren die Intimsphäre und persönlichen Grenzen der Schülerinnen und Schüler sowie unsere eigenen Grenzen, auch im Umgang mit Medien.

Bewusstsein für Grenzverletzungen: Wir nehmen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahr und leiten notwendige Maßnahmen zum Schutz der Kinder ein. Wir setzen uns gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten ein.

Kenntnis der Verfahrenswege: Wir kennen die Verfahrenswege und Ansprechpartner für unseren Dienstort und nutzen diese bei Bedarf.

Verantwortungsbewusstes Handeln: In unserer Vertrauens- und Autoritätsstellung handeln wir nachvollziehbar und ehrlich, ohne Abhängigkeiten auszunutzen.

Fortbildung und Sensibilisierung: Wir sind in Fragen des Kinder- und Jugendschutzes ausgebildet und bilden uns hierzu fort.

3.2. Verhaltenskodex der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Der Verhaltenskodex, der aus unserer Verpflichtung hervorgegangen ist, stellt sicher, dass Vertrauen und Nähe in der pädagogischen Beziehung nicht missbraucht werden. Er umfasst:

Begrenzung privater Kontakte: Private Kontakte zu Schülerinnen und Schülern sind auf das Notwendige zu beschränken.

Begrenzung Körperkontakt: Körperkontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern, die über das Händeschütteln hinausgehen und eine gewisse Vertrautheit zwischen den Beteiligten voraussetzen, sind –insbesondere ab der Pubertät– in der Regel zu vermeiden. Harmlos gemeinte Berührungen können bei Schülerinnen und Schülern verwirrende und unangenehme Gefühle auslösen.

Im Sportunterricht sollen Berührungen bei Hilfestellungen angekündigt werden. Berührungen an intimen Stellen wie Brust, Po, Oberschenkel müssen vermieden werden. Sollte es unbeabsichtigt dazu kommen, muss sich die Sportlehrkraft dafür entschuldigen.

Gespräche im geschlossenen Raum: Lehrkräfte und Schulangestellte sollen sich nur im Einvernehmen mit den Schülerinnen und Schülern allein in einem Raum aufhalten. Gespräche im geschlossenen Raum finden nur nach ausdrücklicher Einwilligung der Schülerinnen und Schüler statt, um ein Gefühl der Sicherheit und des Vertrauens zu gewährleisten.

Respekt in Dusch- und Umkleidesituationen: Lehrkräfte betreten diese Räume nur in Ausnahmefällen und mit Ankündigung.

Regeln beim Fotografieren: Fotografieren ist nur mit Zustimmung erlaubt und dient ausschließlich schulischen Zwecken.

Transparenz bei Ausnahmen: Wir handhaben Ausnahmen transparent und informieren die Schulleitung bei Bedarf.

Verantwortung bei Übertretungen: Wir erinnern bei Übertretungen an den Kodex und melden Verstöße.

Klassenfahrten: Bei Klassenfahrten sollen Lehrkräfte die Schlafräume und Umkleidekabinen nicht ohne vorherige Ankündigung (z. B. durch Anklopfen) betreten.

Kleidung: Wenn Lehrkräfte oder Schülerinnen und Schüler sich so kleiden, dass Personen sich belästigt fühlen, sollen sie darauf angesprochen werden. Es ist dabei in der Regel angenehmer, wenn weibliche Lehrkräfte junge Frauen und männliche Lehrkräfte junge Männer auf unpassende Kleidung hinweisen.

4. Etablierung effektiver Meldestrukturen bei sexualisierter Gewalt an der Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg

Eine Schule, die über funktionierende Beschwerdestrukturen verfügt, schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Wertschätzung, in der Schülerinnen und Schüler sich sicher und ernstgenommen fühlen können. Die Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg hat es sich zur Aufgabe gemacht, eine offene und zugängliche Beschwerdekultur zu etablieren. Diese Kultur ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Sorgeberechtigten, ihre Anliegen frühzeitig und sicher zu äußern und damit aktiv zur Verbesserung des Schulumfelds beizutragen.

4.1. Kanäle für Meldungen von sexualisierter Gewalt

Um sicherzustellen, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft ihre Anliegen äußern können, bietet die Albinus-Gemeinschaftsschule Lauenburg eine Vielzahl von Kommunikationswegen an:

- **Persönliche Ansprache:** Schülerinnen und Schüler können ihre Anliegen direkt bei Lehrkräften, Vertrauenslehrkräften, Jahrgangskoordinatoren, Schulleitung oder Schulsozialarbeitern vorbringen.
- **E-Mail:** Beschwerden können unkompliziert per E-Mail an gemeinschaftsschule.lauenburg@schule.landsh.de gesendet werden, die regelmäßig von den Jahrgangskoordinatoren und der Schulleitung überwacht wird.
- **Briefkasten:** Ein anonymer Beschwerdebriefkasten steht neben dem Eingang bei der Kletterspinne zur Verfügung, um Anliegen diskret und ohne direkten Kontakt zu übermitteln.
- **Telefonische Erreichbarkeit:** Über die Telefonnummer der Schule -4153 5590 50- besteht für Schülerinnen, Schülern und ihre Sorgeberechtigten die Möglichkeit, telefonisch Kontakt aufzunehmen und ihre Anliegen zu besprechen.

4.2. Ziele und Bedeutung

Unsere Beschwerdestrukturen sind darauf ausgelegt, problematische Vorgänge frühzeitig zu erkennen und angemessen zu bearbeiten. Diese Strukturen fördern eine Kultur der Partizipation und zeigen den Schülerinnen und Schülern, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Niedrigschwellige Zugänge: Um sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den Beschwerdemöglichkeiten haben, bieten wir eine Vielzahl von Kanälen an: persönliche Ansprache, Sprechstunden, schriftliche und digitale Kontaktaufnahme sowie telefonische Erreichbarkeit. Diese Vielfalt gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler, unabhängig von seinen individuellen Bedürfnissen, Gehör findet.

Ansprechpersonen: Wir stellen sicher, dass den Schülerinnen und Schülern mehrere benannte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, darunter Vertrauenslehrkräfte und unsere Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter. Auf den Klassensprecher- und Schülervollversammlungen werden diese Ansprechpartner regelmäßig vorgestellt. Die Möglichkeit, zwischen männlichen und weiblichen Ansprechpersonen zu wählen, erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass eine vertrauensvolle Beziehung aufgebaut werden kann.

Unterstützung für inklusive und Förderschulkinder: Besondere Aufmerksamkeit gilt Schülerinnen und Schülern mit Kommunikationsschwierigkeiten. Hier sind alltägliche Kontaktpersonen gefordert, aktiv nach Problemen zu fragen und geeignete Ausdrucksmöglichkeiten zu bieten, um sicherzustellen, dass auch diese Schülerinnen und Schüler ihre Anliegen äußern können.

Umgang mit Beschwerden: Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig dokumentiert, und die betroffenen Schülerinnen und Schüler werden kontinuierlich über die nächsten Schritte informiert. Bei Kinderschutzfragen legen wir besonderen Wert auf Transparenz und einen verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen.

Bekanntmachung der Strukturen: Damit alle Schülerinnen und Schüler die Beschwerdewege kennen, werden diese regelmäßig in den Klassen thematisiert und auf Elternabenden vorgestellt. Darüber hinaus sind Informationen auf der Schulhomepage und durch Aushänge im Schulgebäude verfügbar.

Förderung einer beschwerdefreundlichen Kultur: Wir fördern eine Kultur der Wertschätzung und Fehlerfreundlichkeit, die den offenen Umgang mit Beschwerden unterstützt. Fehler werden als Chancen zur Entwicklung und Veränderung betrachtet, was das Vertrauen in die Beschwerdestrukturen stärkt.

Leitfaden zur Vorbereitung und Durchführung von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern in Verdachtsfällen sexueller Gewalt³

Wenn schulisches Fachpersonal ein Gespräch mit einer Schülerin bzw. einem Schüler zur Abklärung eines Verdachts von Kindeswohlgefährdung initiieren möchte, ist dringlich angeraten, dieses Gespräch vorzubereiten und im Anschluss zu dokumentieren. Der folgende Leitfaden bietet hierfür eine Handlungsorientierung. Er kann zur Vorbereitung des Gesprächs und als Merkblatt während des Gesprächs genutzt werden. Zur Dokumentation kann der folgende Dokumentationsbogen herangezogen werden.

Sollte es nötig werden, können diese Unterlagen an die zuständigen Behörden weitergereicht werden. Im Sinne des Datenschutzes ist die Dokumentation unbedingt sicher aufzubewahren. Der Name der Schülerin bzw. des Schülers kann durch ein Pseudonym ersetzt werden.

1. Vorbereitung und Gesprächsanlass

Verdachtshypothese

Wie ist mein Verdacht ganz konkret entstanden? Welche Beobachtungen, Hinweise oder Aussagen haben zu meinem Verdacht geführt?

Alternativhypothesen

Welche alternativen Erklärungen könnten den verdachtsauslösenden Beobachtungen, Hinweisen oder Aussagen zugrunde liegen bzw. welche alternativen Interpretationen kommen für Hinweise oder Aussagen in Betracht?

Bisherige Schritte

Mit welchen Personen wurde der Verdacht ggf. bereits besprochen? Welche Beobachtungen haben andere Personen gemacht?

Welche Maßnahmen wurden ggf. bereits ergriffen und von wem?

Umgang mit betroffenen Schüler/-innen

- Ermöglichen Sie einen geschützten Rahmen für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit.
- Sorgen Sie – wenn möglich – für eine erwachsene Vertrauensperson als Beistand.
- Setzen Sie die Schulleitung in Kenntnis und beziehen Sie eventuell andere Kolleg/-innen mit ein, die möglicherweise unterstützend mitwirken können
- Das Gespräch sollte kurz schriftlich mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten dokumentiert und die Aufzeichnungen datengeschützt aufbewahrt werden.
- Vermitteln Sie Ruhe und kontrollieren Sie möglichst eigene Gefühle wie Empörung und Aufregung.
- Ermutigen Sie den/die Schüler/-in, sich Ihnen anzuvertrauen, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.
- Für Kinder und Jugendliche ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie möglicherweise unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben. Setzen Sie den/die betroffene/-n Schüler/-in nicht unter Druck, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.
- Fragen Sie nach, was passiert ist und wie es aus der Sicht des/der Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.
- Bewerten Sie das Verhalten des Schülers / der Schülerin möglichst nicht („du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.
- Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“ darüber, wie „schlimm“ oder gravierend der Übergriff war und ob die möglicherweise heftigen Gefühle des/der Betroffenen aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob der/die Schüler/-in in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleiden musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.
- Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte nicht für sich behalten können und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und den/die Schüler/-in zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.
- Fragen Sie den/die Schüler/-in, welche konkreten Schutzmaßnahmen er/sie sich von Seiten der Schule wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z. B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner/-innen im Schulalltag oder besondere Aufmerksamkeit durch die Pausenaufsicht).
- Informieren Sie die Erziehungsberechtigten (insbesondere bei jüngeren Schüler/-innen) und stellen Sie möglichst Kontakt her zu einer regionalen, auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstelle, damit für alle Beteiligten eine weitere Betreuung und Begleitung über die Schule hinaus möglich ist.

³ In Anlehnung an Pülschen, S., Gewehr, E. & Merschhemke, M. (Hrsg.). (2021). „Erzähl doch mal.“ Ein Leitfaden zur Gesprächsführung mit Kindern bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch. Europa-Universität Flensburg.

